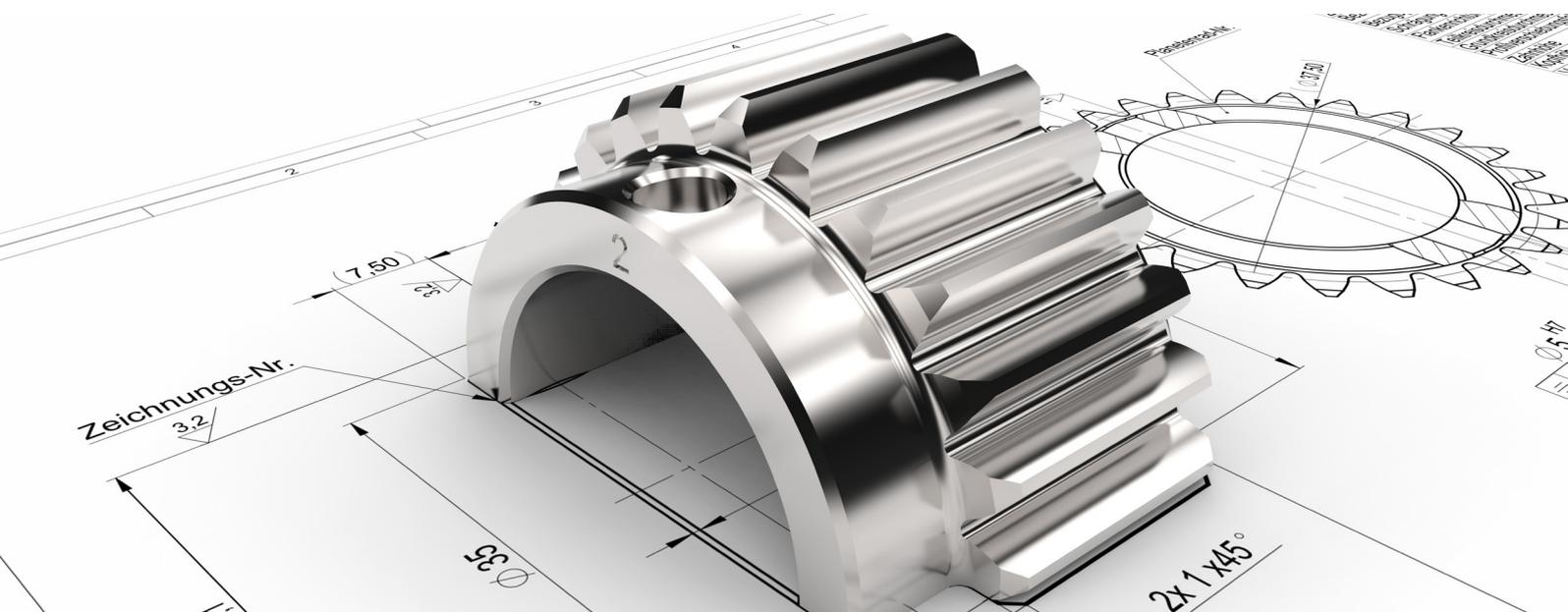




Regionale Innovationsfähigkeit



03 | Vorwort

04 | Infokasten: Das Patent

05 | Patente als Innovationsindikator

06 | Entwicklung der regionalen Patentanmeldungen

07 | Neuer TOP-Anmelder der Region

08 | Unsere Stärken: Anmeldeklassen der Region

10 | Patent & Co – Wir sprachen mit dem
Top-Anmelder der Region (Interview)

12 | Weitere Indikatoren

12 | Qualifikation der Beschäftigten

13 | Anteil Beschäftigte Hochtechnologie/
Wissensintensive Dienstleistungen

14 | Was zu tun ist

14 | Was kann die Region tun?

14 | Was sollten Unternehmen tun?

16 | Politische Forderungen

17 | Glossar

18 | Methodischer Anhang

19 | Abbildungsverzeichnis | Impressum

Innovationen stehen für wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft. Die Innovationsfähigkeit eines Unternehmens oder einer Region sichert deshalb die Wettbewerbsfähigkeit und verhindert die Verdrängung aus dem Markt. Zahlreiche Studien widmen sich daher der Frage, wie Innovationsfähigkeit gemessen werden kann.

Ein häufig herangezogener Indikator sind Patentanmeldungen bzw. allgemeiner: gewerbliche Schutzrechte. Die hierfür notwendigen Daten lassen sich vergleichsweise einfach erheben. Mit der Auswertung von Anmeldersitz und Anmeldeklasse kann sogar die Innovationskraft einer Region gemessen werden.

Allerdings: Kritische Einwendungen gegen den Innovationsindikator Patente sind gerechtfertigt. Ob ein Unternehmen nämlich ein Patent oder Gebrauchsmuster anmeldet oder nicht, ist immer eine strategische Entscheidung. Gerade kleine und mittlere Unternehmen entscheiden sich oft bewusst dagegen, teilweise

auch aus Kostengründen. Andere technische Entdeckungen, insbesondere wissenschaftlich motivierte Forschungsergebnisse, werden gar nicht angemeldet, sondern publiziert und so bewusst zum Stand der Technik gemacht. Meldet ein Unternehmen viele Patente an, so ist dies gewiss ein Indiz dafür, dass in diesem zugleich eine rege Forschungs- und Entwicklungsarbeit stattfindet. Umgekehrt heißt es aber nicht, dass ein Unternehmen ohne Patente weniger innovativ wäre.

Die hier vorliegende *ihk-analyse* untersucht die Innovationsfähigkeit der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim anhand der Patentanmeldungen sowie weiterer ausgewählter Indikatoren. Die Analyse zeigt, dass die Region in den letzten Jahren einen bedeutenden Patentanmelder verloren hat. Außerdem sind die sogenannten Hochtechnologiebranchen sowie wissensintensiven Dienstleistungen regional nur unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Analyse belegt aber auch, dass wirtschaftlicher Erfolg nicht allein von der Innovationsfähigkeit abhängig ist.



Ihr Ansprechpartner

Für Auskünfte und Fragen stehen wir unseren Mitgliedsunternehmerinnen und -unternehmern gern zur Verfügung. [Sprechen Sie uns an!](#)

[Andreas Meiners](#)

E-Mail: meiners@osnabruECK.ihk.de

Tel.: 0541 353-245

Fax: 0541 353-99245



Das Patent



Patente fördern Innovationen

Das Patent schützt neue technische Erfindungen; dies können Erzeugnisse oder Verfahren sein. Es verleiht seinem Inhaber das räumlich begrenzte und zeitlich befristete Privileg, die patentierte Erfindung allein zu nutzen und anderen die nicht autorisierte gewerbliche Nutzung zu verbieten. Der Patentinhaber kann gegen Verletzungen seines Patents vorgehen. Das Patent erleichtert es ihm, wirtschaftlichen Nutzen aus seiner Erfindung zu ziehen und hierdurch seine Entwicklungstätigkeit zu finanzieren (z. B. durch den Abschluss von Patentlizenzverträgen).

Im Gegenzug wird die mit dem Patent honorierte Weiterentwicklung des Standes der Technik auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Patentanmeldung wird – wie eine spätere Patenterteilung auch – veröffentlicht. Ein Patent kann damit anderen Erfindern als Maßstab und Basis für Weiterentwicklungen auf dem betreffenden Gebiet der Technik dienen.

Erfindung ist 20 Jahre geschützt

Ein Patent entsteht nicht automatisch mit der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt. Eine Erfindung wird vielmehr erst dann patentiert, wenn das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren erfolgreich durchlaufen wurde. Dies beinhaltet die Prüfung, ob der Gegenstand der Anmeldung für einen Fachmann neu ist, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht, die Erfindung ausführbar offenbart und gewerblich anwendbar ist. Mit der Veröffentlichung der Patenterteilung im Patentblatt entsteht das Schutz- und Verbotsrecht des Patentinhabers.

Ein erteiltes Patent wirkt maximal 20 Jahre lang, die mit dem Tag nach der Anmeldung beginnen.

Erfindungen im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln bilden hierbei eine Ausnahme. Nach Ablauf der maximalen Patentlaufzeit können sie unter bestimmten Voraussetzungen durch ein ergänzendes Schutzzertifikat maximal weitere fünf Jahre geschützt werden; dieser Zeitraum kann bei anerkannten Studien über Kinderarzneimittel noch einmal um weitere sechs Monate verlängert werden (pädiatrische Verlängerungen).

Europäisch und international anmelden

Patente unterliegen, wie alle anderen gewerblichen Schutzrechte auch, dem Territorialitätsprinzip und gelten nur in dem Land bzw. in dem Gebiet, für das sie erteilt wurden. Rechte aus einem vom DPMA erteilten Patent können deshalb nur innerhalb Deutschlands geltend gemacht werden. Natürlich gibt es Möglichkeiten, eine Patentanmeldung beim DPMA auf andere Länder auszudehnen. Mehr dazu unter Patentschutz im Ausland.

Diese Seiten fassen nur die wesentlichen Informationen zum Patent zusammen. Sie enthalten daher auch vereinfachte und verallgemeinernde Aussagen. Eine vollständige und verbindliche Darstellung der Materie ist in diesem Rahmen nicht möglich. Weitergehende Informationen können den Merkblättern des DPMA wie auch den Gesetzestexten entnommen werden. Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind insbesondere das Patentgesetz und die Patentverordnung. (DPMA)

Weitere Infos: www.dpma.de

Quelle DPMA, gekürzt

Patente als Innovationsindikator

Nationale Anmeldungen überwiegen, Bayern und Baden-Württemberg dominieren

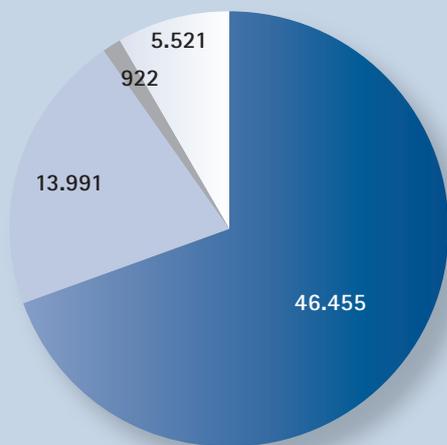
Zur Darstellung technologischer Entwicklung und damit verbunden des zu erwartenden wirtschaftlichen Wachstums werden häufig Patentanmeldungen herangezogen.

Die Patentierung verläuft nach einem standardisierten Verfahren. Patentdatenbanken geben mittels internationaler Veröffentlichung von Patentschriften Auskunft über technologische Neuerungen. Patente spiegeln somit per Definition Innovationen wider und können daher auch als Innovationsindikator herangezogen werden.

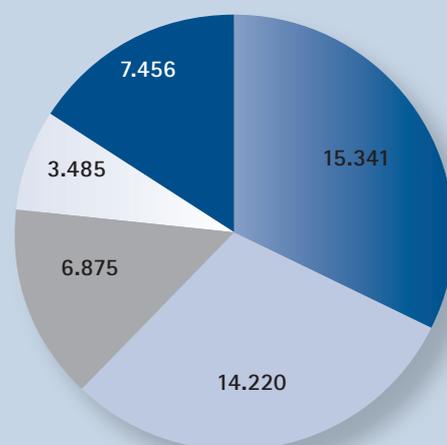
Als regionaler Innovationsindikator sind Patente jedoch nur bedingt geeignet: Zum einen variiert die Neigung zu patentieren zwischen einzelnen Branchen stark. Zum anderen muss der Ort

der Patentanmeldung nicht mit dem Ort übereinstimmen, an dem die technische Neuerung tatsächlich entwickelt wurde, und ebenfalls nicht mit dem Ort, wo diese ggf. später wirtschaftlich umgesetzt wird. Letztlich bleibt die Aussagekraft damit vor allem bei regionalen Vergleichen beschränkt.

Im Jahr 2015 wurden laut Deutschem Patent und Markenamt (DPMA) insgesamt 60.446 nationale (Inland: 46.455, Ausland: 13.991) sowie 6.443 internationale Patente (Inland: 922, Ausland: 5.521) mit Wirkung in Deutschland angemeldet (siehe Abb. 1). 3.485 stammten von Anmeldern aus Niedersachsen (siehe Abb. 2). Im Durchschnitt wurden 58 Patente je 100.000 Einwohner angemeldet, wobei nur Baden-Württemberg (133) und Bayern (121) über dem Schnitt liegen. Es folgen Hamburg (46) und Niedersachsen (45). Damit liegt Niedersachsen sowohl absolut, als auch bezogen auf je 100.000 Einwohner, im Ländervergleich auf Rang 4.



- Nationale Anmeldungen (Inland)
- Nationale Anmeldungen (Ausland)
- Internationale Anmeldungen, nationale Phase (Inland)
- Internationale Anmeldungen, nationale Phase (Ausland)



- Bayern
- Baden-Württemberg
- Nordrhein-Westfalen
- Niedersachsen
- restliche Bundesländer

Abb. 1: Nationale und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung in Deutschland 2015

Quelle: DPMA-Jahresbericht 2015

Abb. 2: Patentanmeldungen 2015 nach Anmeldersitz (Nationale und internationale Anmeldungen)

Quelle: DPMA-Jahresbericht 2015

Entwicklung der regionalen Patentanmeldungen

Rückläufig und unter dem Durchschnitt

Die Entwicklung der nationalen Patent-Erstveröffentlichungen im IHK-Bezirk der vergangenen zehn Jahre zeigt, dass diese von 2006 bis 2008 ansteigt, um anschließend sogar unter den Stand von 2006 zu fallen (siehe Abb. 3). Eine Erklärung bietet der Verlauf der Kurve in Abbildung 5, S. 7.

Der Effekt ist deshalb so sichtbar, weil im Jahr 2008 zwei von fünf Patentanmeldungen im IHK-Bezirk auf Karmann zurückzuführen waren.

Ende 2009 übernahm die Volkswagen AG in Osnabrück die Wilhelm Karmann GmbH. Zwar ist davon auszugehen, dass auch bei der heutigen Volkswagen Osnabrück GmbH patentfähige Entwicklungen im Bereich Automobilbau gemacht werden, jedoch würden die daraus resultierenden Patente über den Stammsitz in Wolfsburg angemeldet und bei der Datenabfrage dort gezählt. Der Region hingegen werden seither nur noch jene Karmann-Patente zugerechnet, deren Anmeldeverfahren bereits 2009 oder früher begonnen wurden.



Abb. 3: Regionale Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner

Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet (nur nationale Anmeldungen)

Neuer TOP-Anmelder der Region

Amazonen-Werke lösen Karmann ab

Neben der absoluten Zahl an Patentanmeldungen ist auch die Zahl der Patentanmelder interessant, oder anders ausgedrückt: Inwieweit Innovationen die Region in der Breite durchdringen. Nachdem Karmann als regionaler Anmelder ausgefallen ist, übernehmen die Amazonen-Werke erneut die Spitzenposition. Nimmt man die Krone-Gruppe noch hinzu, so stammt jede zweite Anmeldung der vergangenen zehn Jahre aus der Region von einem dieser drei regionalen Unternehmen (siehe Abb. 4). Diese Konzentration auf wenige Anmelder ist dabei keineswegs unüblich: Knapp die Hälfte (46,1 Prozent) der nationalen Patentanmeldungen insgesamt wird laut dem DPMA-Jahresbericht 2015 von gerade einmal einem halben Prozent aller inländischen Patentanmelder vorgenommen. Diese Verteilung spiegelt sich also auch in der Region wider.

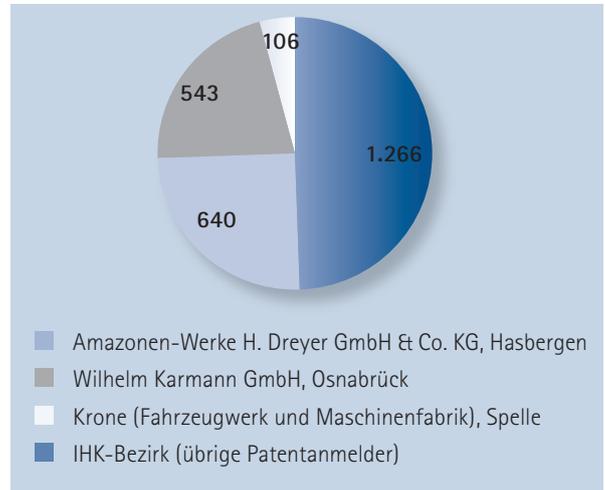
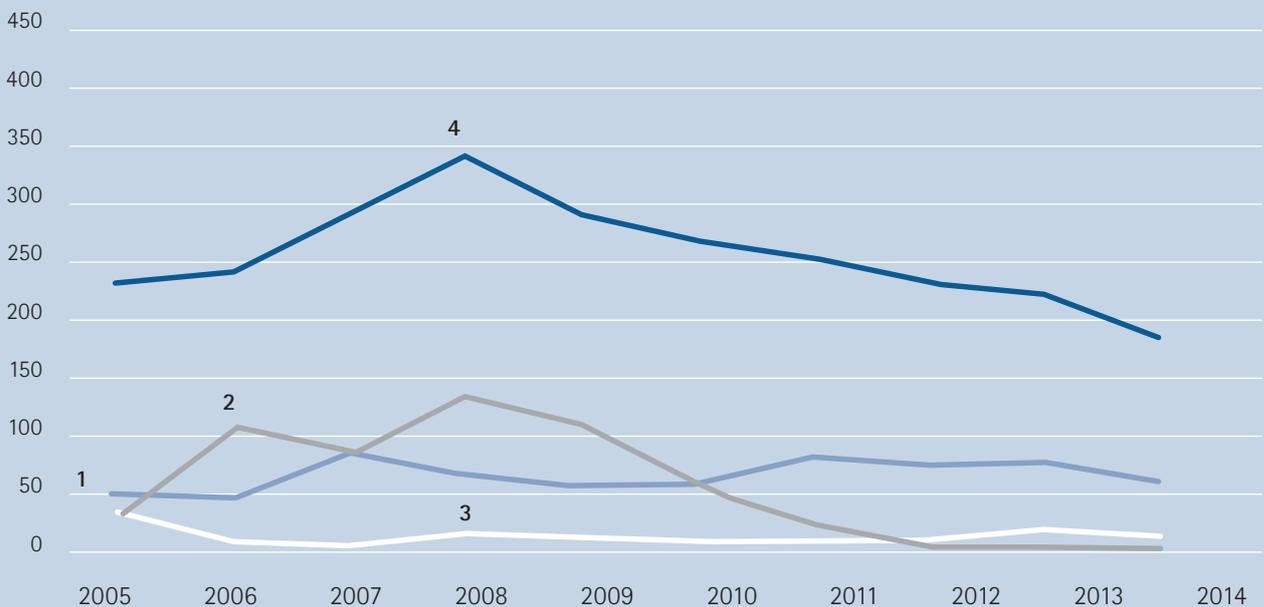


Abb. 4: Verteilung der regionalen Patentanmeldungen 2005 bis 2014

Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet



- 1 | Amazonen-Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG, Hasbergen
- 2 | Wilhelm Karmann GmbH, Osnabrück

- 3 | Krone (Fahrzeugwerk und Maschinenfabrik), Spelle
- 4 | IHK-Bezirk (insgesamt)

Abb. 5: Entwicklung der regionalen Patentanmeldungen

Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet

Unsere Stärken: TOP-Anmeldeklassen der Region

Patente

Mit 496 Patenten wurden die meisten Anmeldungen aus der Region im Zeitraum von 2010 bis 2014 in der »Sektion A – Täglicher Lebensbedarf« getätigt. Es folgten die Sektionen B und F (siehe Abb. 6). Im 5-Jahres-Zeitraum davor hingegen war noch die Sektion B mit 693 Patenten anmeldestärkste Sektion (siehe Abb. 7).

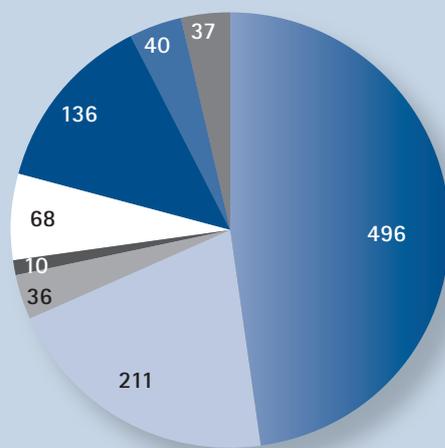
Besonders patentstark im Zeitraum 2010 bis 2014 waren laut Datenabfrage: Amazonen-Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG, Hasbergen (365 Patente), Krone-Gruppe (Maschinenfabrik und Fahrzeugwerk), Spelle/Twist (45) und B. Strautmann & Söhne GmbH & Co KG, Bad Laer (25).

Gebrauchsmuster – das »kleine Patent«

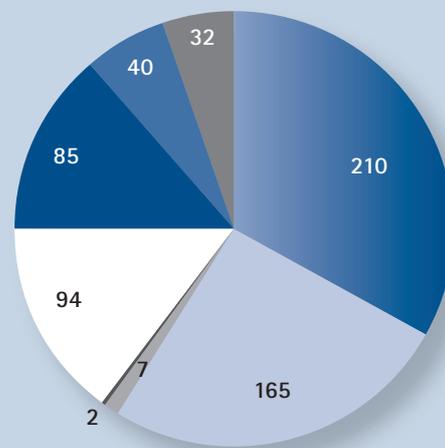
Bei den Gebrauchsmustern ist wie bei den Patenten die Verteilung auf die Sektionen relativ ähnlich (siehe Abb. 6). Insgesamt wurden von 2010 bis 2014 im Vergleich zu den Patenten jedoch deutlich weniger Gebrauchsmuster angemeldet (Gebrauchsmuster: 635; Patente: 1.034). Der bei den Patenten vorhandene Rückgang in der Sektion B ist hier außerdem nicht feststellbar (siehe Abb. 8).

Besonders gebrauchsmusterstark im Zeitraum 2010 bis 2014 waren laut Datenabfrage: Kesseböhmer Holding KG, Bad Essen (44 Gebrauchsmuster), Halemeier GmbH & Co. KG, Melle (20) sowie Naber Holding GmbH & Co. KG, Nordhorn (12).

Patente



Gebrauchsmuster



- Täglicher Lebensbedarf
- Arbeitsverfahren, Transportieren
- Chemie, Hüttenwesen
- Textilien, Papier
- Bauwesen, Erdbohren, Bergbau
- Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung, Waffen, Sprengen
- Physik
- Elektrotechnik

Abb. 6: Regionale Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen 2010 – 2014 nach Anmeldeklassen

Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet

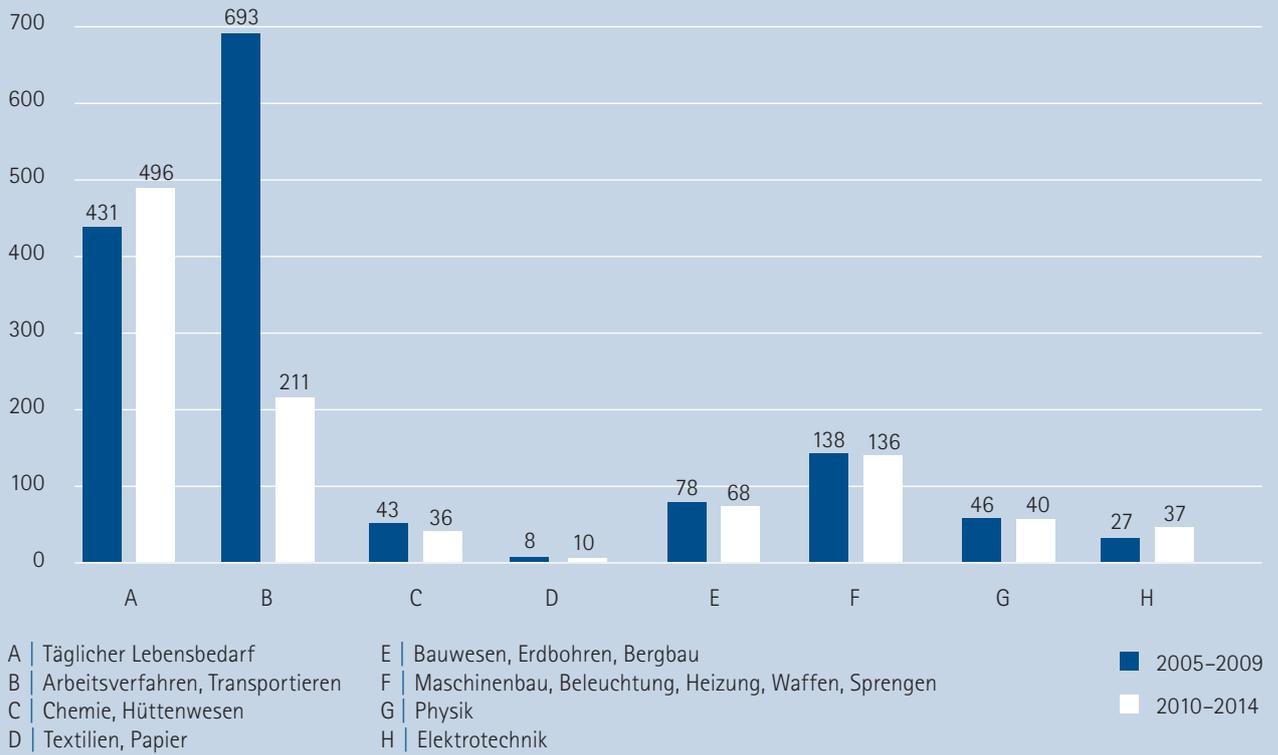


Abb. 7: Regionale Patentanmeldungen im Fünfjahresvergleich

Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet

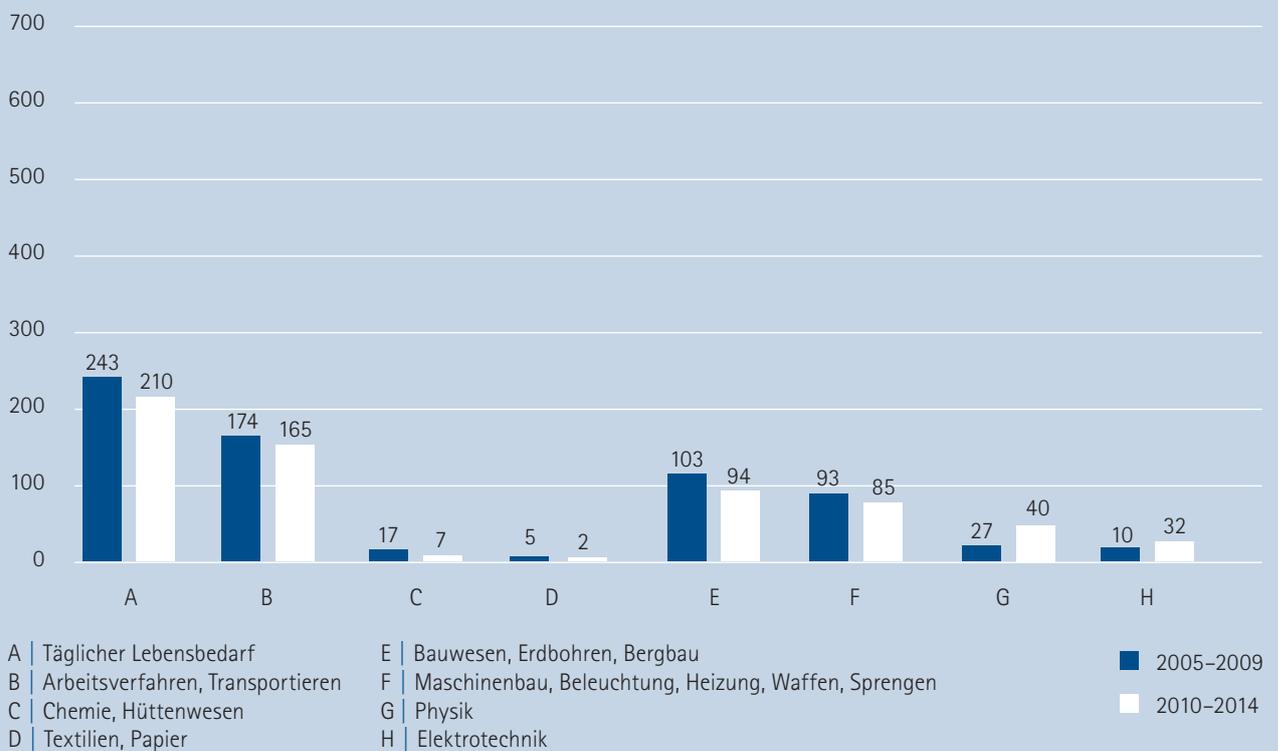


Abb. 8: Regionale Gebrauchsmusteranmeldungen im Fünfjahresvergleich

Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet

Patente & Co.



Georg Holtgrewe | Leiter gewerblicher Rechtsschutz,
Amazonen Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG, Hasbergen

Wir sprachen mit dem Top-Anmelder der Region

Weshalb meldet Amazone vergleichsweise so viele Patente an?

Für die Anmeldung von Schutzrechten – hierzu zählen Patente, Gebrauchsmuster, Design und Marken – haben wir verschiedene Gründe. Hierzu zählt zum einen die Schaffung von Freiräumen, in denen wir uns bewegen können, ohne dass Rechte Dritter uns in unseren Aktionen behindern; zum anderen der Schutz vor Nachbau bzw. die Abwehr möglicher Angriffe Dritter wegen Schutzrechtsverletzungen und die flankierende Absicherung unserer Marktposition. Weitere Gründe sind u. a. die Schaffung von zweifelsfrei nachweisbarem frühzeitigem Stand der Technik und von geschützten Alleinstellungsmerkmalen. Dass die Amazone-Gruppe vergleichsweise viele Patente anmeldet, liegt an der großen Bedeutung, die Forschung & Entwicklung bei uns einnehmen. So belaufen sich die Ausgaben für diesen Bereich auf mehr als 5 % des Jahresumsatzes von zuletzt 402 Mio. Euro. Hinzu kommt, dass unsere Branche Landtechnik sehr innovativ ist. Vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Dokumentation, Elektronik und Sensortechnik eröffnen sich viele neue Möglichkeiten, mit denen unsere Kunden in der Landwirtschaft weitere Kosten einsparen und die Umwelt zusätzlich schonen können.

Wie entsteht bei Amazone aus einer Idee ein Patent? Wer ist daran beteiligt?

An der Entstehung von schutzfähigen Ideen sind grundsätzlich alle Amazone-Mitarbeiter beteiligt. Die Mitarbeiter der Entwicklungs- und Konstruktionsabteilung werden regelmäßig in grundsätzlichen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes von unserer Patentabteilung geschult. Zuerst prüft jeder Mitarbeiter bei Weiter- und Neuentwicklungen selbst, ob eine Erfindungsmeldung notwendig bzw. sinnvoll ist und reicht diese dann bei der Patentabteilung ein. Aufgabe der Patentabteilung ist es dann, die neuen Ideen und Entwicklungen patentrechtlich zu prüfen und zu formulieren. Dabei schauen wir natürlich auch, ob ggf. Schutzrechte Dritter verletzt werden. Hieraus ggf. erforderliche Umgehungs-lösungen können ebenfalls zu Schutzrechten angemeldet werden.

Inwieweit nutzen Sie die Unterstützung Dritter speziell bei der Anmeldung?

Den Großteil der Arbeiten leisten die Mitarbeiter unserer Patentabteilung. Von extern nutzen wir zur Unterstützung zunächst Patent- und Rechtsanwälte im Wesentlichen nur in Einspruchs- und Verletzungsverfahren. Auch nutzen wir die Unterstützung durch Recherchebüros, um den Stand der Technik ermitteln zu lassen.

Welche Rolle spielen Normen?

Normen sind für Amazone von großer Bedeutung. Wir arbeiten aktiv mit in technischen Gremien im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und dem europäischen Landmaschinenverband CEMA, außerdem in der Agricultural Industry Electronics Foundation (AEF) und in verschiedenen EN-/ISO-Gremien.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit in diesen Gremien ist die internationale Normung. Unser Fokus liegt hier auf den Sicherheitsnormen für unsere Maschinen und den Schnittstellennormen zwischen Traktor und Maschine, und das in den Bereichen Mechanik, Hydraulik und Elektronik. Das bedeutet auch eine direkte Mitarbeit und Teilnahme an EN- oder ISO-Normungsausschüssen.

Führen Erkenntnisse aus Kooperationsprojekten (mit der Wissenschaft, mit anderen Unternehmen) zu Patentanmeldungen?

Viele wissenschaftliche Forschungsprojekte sind Grundlagenuntersuchungen und teilweise sehr weit in die Zukunft ausgerichtet. Eine direkte Bedeutung für die F & E fällt auf den ersten Blick daher eher gering aus. Mit solchen Projekten erlangen wir dennoch grundsätzliche neue und für uns verwertbare Erkenntnisse und Erfahrungen. Hierzu zählen auch die Anregungen zu neuen Ideen und der Gewinn neuer Sichtweisen. Auch weiche Faktoren wie Kontakte knüpfen und Vertrauen aufbauen sind hier nicht zu unterschätzende Triebfedern, um dann z. B. bei Abschlussarbeiten oder direkten Forschungsaufträgen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Im Anschluss an diese Projekte ergeben sich häufig weitere Zusammenarbeiten mit den Kooperationspartnern für eine seriennähere Umsetzung. Diese Kooperationen führten mehrfach zu Schutzrechtsanmeldungen, sowohl für uns wie auch für die Kooperationspartner.

Teilweise war aber auch schon vorher eine Patentanmeldung von uns eingereicht worden bzw. die Idee schon im Unternehmen vorhanden, bevor diese durch eine Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen überprüft, weiterentwickelt und dann neue Erkenntnisse zu weiterführenden Schutzrechten angemeldet wurden.

Mit Ihrer fast 40-jährigen Erfahrung: Wird heute tatsächlich mehr kopiert als früher?

Plagiate gab es immer schon. Am meisten haben wir mit Nachbauten bei den Verschleißteilen zu kämpfen. Vermehrt tauchen in den letzten zehn Jahren Plagiate aus europäischen Staaten, der Türkei und China in unserem Produktsegment auf. Vielfach werden auch Produkte und Elemente verstärkt nachgebaut, bei denen der Patentschutz infolge Zeitablaufs inzwischen abgelaufen ist.

Inwieweit nutzen Sie Marken, um sich vor Nachahmern zu schützen?

Eingetragene Marken sind wichtig. Hierdurch wird verhindert, dass Nachahmer oder Firmen ohne eigene kostenintensive Entwicklungs- und Konstruktionsabteilungen nachgeahmte Produkte unter gleichen oder ähnlich klingenden Namen auf dem Markt bringen können. Der Markenschutz wird immer stärker an Bedeutung gewinnen. Die Bearbeitung der Marken ist der Amazone-Rechtsabteilung zugeordnet.

Was würden Sie am Patentwesen ändern, z. B. um noch mehr/leichter gewerbliche Schutzrechte anzumelden?

Das Erlangen von technischen Schutzrechten ist derzeit beim deutschen und europäischen Patentamt vergleichsweise einfach. Die Einreichung kann online erfolgen, und die Anforderungen an den erfinderischen Schritt sind in den letzten Jahren gesunken, sodass wesentlich mehr Schutzrechte als früher erteilt werden. Dies kann man positiv oder negativ sehen. Für uns bedeutet es aber in jedem Fall, dass wesentlich mehr Ideen, auch jene mit geringerer Qualität, zum Schutzrecht angemeldet werden müssen, um in dem Haifischbecken der Schutzrechte erfolgreich leben und bestehen zu können.

Was können Sie (kleinen und mittleren) Unternehmen empfehlen, die erstmals eine Erfindung patentieren lassen möchten?

Zunächst sollten diese die Erfinderberatung bei den IHK's für eine kostenlose Erstberatung nutzen. Anschließend sich einen Patentanwalt des Vertrauens suchen (evtl. Erkundigungen über Bekannte oder befreundete Firmen etc. einholen) und vor Beauftragung den Umfang und das Spektrum der beauftragten Arbeit und den zugehörigen Kostenrahmen für eine Patentanmeldung etc. festlegen, damit es nicht zu unliebsamen Überraschungen kommt.

Zudem Recherchen nach dem relevanten Stand der Technik durchführen und das ermittelte Ergebnis durch einen Patentanwalt beurteilen lassen. Auch die eigenen Sinne und das eigene Bauchgefühl mit in die Beurteilung einbeziehen. Last but not least: Sich selbst intensiv mit den gewerblichen Schutzrechten beschäftigen, nicht allein die Fachleute entscheiden lassen, sondern versuchen, die Materie zu verstehen, sich ein eigenes Bild machen und hierbei möglichst kühlen Kopf bewahren.

Vielen Dank!

Weitere Infos zum Unternehmen: www.amazone.de

Interview mit Georg Holtgrewe | Leiter gewerblicher Rechtsschutz, Amazonen Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG, Hasbergen

Unterstützt von: Martin Kemper Leiter Normung, Zollrecht und Produktsicherheit und Dr. Florian Rahe, Leiter Mechatronik & Sensorik

Weitere Indikatoren

Die Betrachtung des Indikators Patente hat allein nur wenig Aussagekraft. Es ist daher geboten, für die Beurteilung der Innovationsfähigkeit einer Region weitere Indikatoren heranzuziehen. Im Folgenden werden die Qualifikation der Beschäftigten sowie der Anteil der Beschäftigten in sogenannten Hochtechnologiebranchen sowie wissensintensiven Dienstleistungen der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim jeweils mit dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt verglichen.

Qualifikation der Beschäftigten

Duale Abschlüsse dominieren

Hochqualifizierte Beschäftigte mit einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss sind häufig eine wichtige Voraussetzung dafür, Patente anzumelden. Einen akademischen Abschluss haben im IHK-Bezirk 9 Prozent, während der Anteil in Niedersachsen und Deutschland mit 12 Prozent bzw. 15 Prozent darüber liegt (siehe Abb. 9).

Andererseits besitzen im IHK-Bezirk zugleich etwa zwei Drittel der Beschäftigten einen anerkannten Berufsabschluss. Hier liegt der Anteil Niedersachsens bzw. Deutschlands hingegen niedriger.

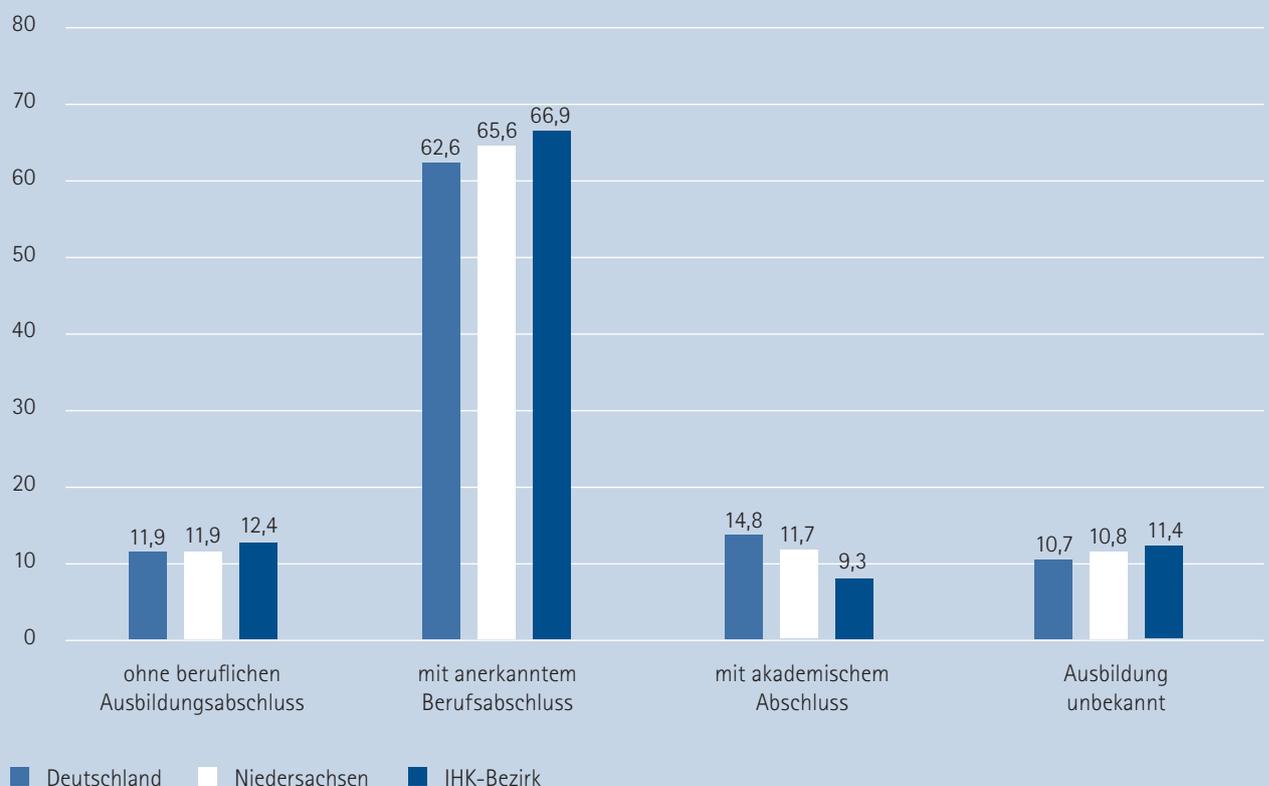


Abb. 9: Qualifikation der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, März 2016

Beschäftigte in Hochtechnologie und wissensintensiven Dienstleistungen

Region liegt jeweils unter Durchschnitt

Ein großer Teil der Patente wird von sogenannten Hochtechnologieunternehmen angemeldet. Zu den Hochtechnologiebranchen zählen beispielsweise Hersteller von chemischen, pharmazeutischen oder elektronischen Erzeugnissen, von Datenverarbeitungsgeräten, von Kraftwagen und Kraftwagenteilen und der Maschinenbau. Gerade Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden durch eine Vielzahl von wissensintensiven Dienstleistungen flankiert. Der Anteil der mit Forschung, Entwicklung, Planung, Konstruktion und Design befassten Mitarbeiter ist in diesen Dienstleistungsbranchen überdurchschnittlich hoch. Zu den wissensintensiven Dienstleistungsbranchen zählen beispielsweise Luftfahrt, Telekommunikation, Dienstleister im Bereich Informationstechnologie sowie Ingenieurbüros (Definitionen: siehe Anhang).

Die Anzahl der Beschäftigten in Hochtechnologie und wissensintensiven Dienstleistungen sind damit zwei weitere wichtige Innovationsindikatoren.

In beiden Fällen liegt die Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim deutlich unter dem Bundes- bzw. dem Landesdurchschnitt. Hintergrund ist, dass Branchenschwerpunkte hier neben dem Maschinenbau insbesondere der Großhandel, das Logistikgewerbe, die Metallindustrie sowie die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sind. Dieser Branchenfokus spiegelt sich sowohl bei den Beschäftigtenzahlen als auch bei der Neigung zu Patentanmeldungen wider.

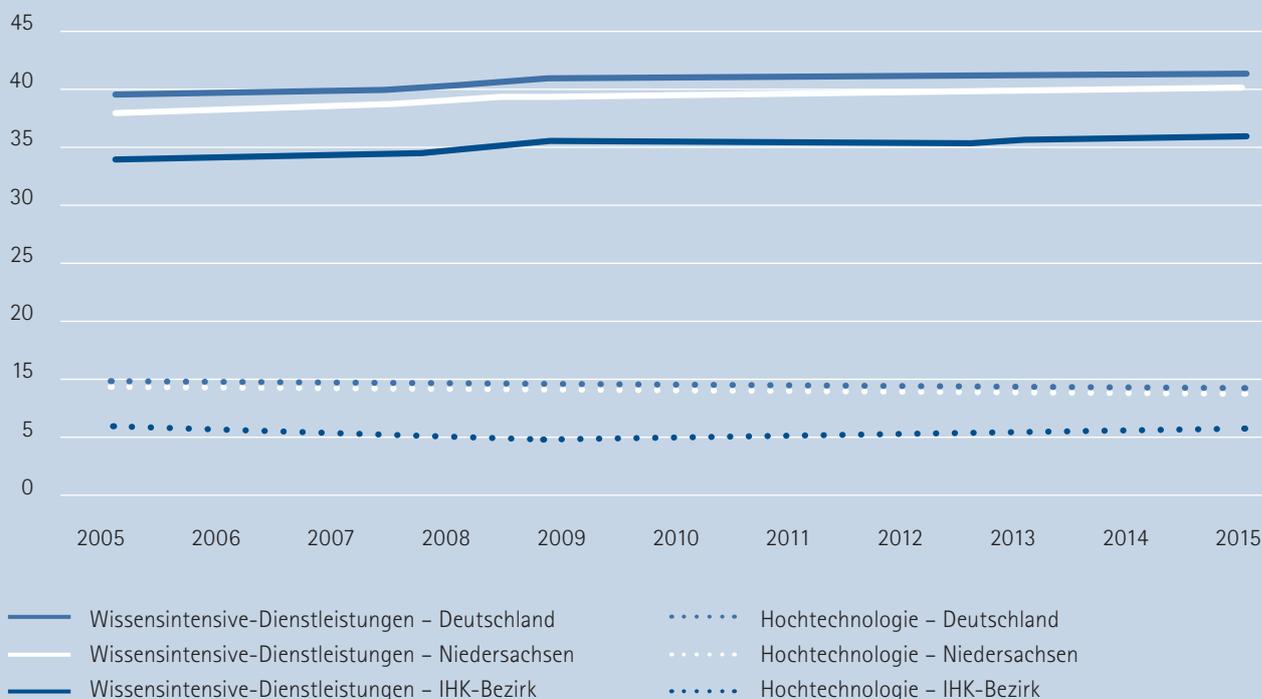


Abb. 10: Beschäftigte in industriellen Hochtechnologiebranchen und wissensintensiven Dienstleistungen (Branchenzugehörigkeit in Prozent, Branchenzuordnung nach EUROSTAT)

Quelle: Sonderauswertung Erwerbstätige in industriellen Hochtechnologiebranchen / wissensintensiven Dienstleistungsbranchen, Bundesagentur für Arbeit

Was zu tun ist

Was kann die Region tun?

Innovationen in die Breite tragen

Innovationen in die Breite tragen: Einzelne, aber sehr aktive Unternehmen haben zugleich einen sehr großen Einfluss auf die Entwicklung der Anmeldezahlen. Dennoch verteilt sich die Gesamtzahl der gewerblichen Schutzrechte auf viele Schultern. Auch diese gilt es zu fördern (z. B. durch einen IHK-Leitfaden zur Förderung von innerbetrieblichen FuE-Maßnahmen (geplant)).

Tue Gutes und rede darüber

Viele technische Neuerungen, die in der Region entwickelt werden, werden entweder nicht patentiert oder nicht dem Ort des Erfindens zugeschrieben. Auch diese guten Beispiele aus der regionalen Praxis verdienen es, verbreitet zu werden.

Mehr Akademiker für die Region gewinnen

Um einem zukünftigen Mangel zu begegnen, sollte die Verfügbarkeit von akademisch qualifizierten Fachkräften durch frühzeitige Maßnahmen verbessert werden, z. B. durch Information über Karrierechancen.

Gründungen und Ansiedlungen im Bereich Hochtechnologie und wissensintensive Dienstleistungen anstoßen

Um die Innovationsfähigkeit der Region zu verbessern, sollten speziell für Unternehmen aus den Hochtechnologie- bzw. Wissensbranchen Anreize für eine Ansiedlung geschaffen werden, z. B. durch ergänzende technologieorientierte Unterstützungsangebote (z. B. im »WissenschaftsPark Osnabrück« oder im it.emsland in Lingen).

Was können Unternehmen tun?

Neue Ideen sind ein wichtiges Kapital jedes Unternehmers. Gute Ideen werden jedoch häufig kopiert und verlieren dadurch ihren unternehmerischen Wert. Besonders hoch ist der Marktwert technischer Erfindungen, gerade hier sind jedoch die Investitionen in Forschung und Entwicklung für das Unternehmen besonders hoch. Um eine Erfindung gegen Nachahmung zu schützen und ihren Marktwert zu erhalten, kann sie als Patent oder Gebrauchsmuster eingetragen werden.

Nutzen Sie daher u. a. folgende Angebote um sich zu informieren:

DPMA-Broschüre »Patente - Eine Informationsbroschüre zum Patent«: https://www.dpma.de/docs/service/veroeffentlichungen/broschueren/9/patente_dt.pdf

DPMA-Broschüre »Recherche zum Stand der Technik im Internet«: https://www.dpma.de/docs/service/veroeffentlichungen/broschueren/recherche_standdertechnik.pdf

IHK-Erfinder- und Patentberatung

Die IHK bietet eine monatliche Erfinder- und Patentberatung in Osnabrück sowie jeweils zwei Beratungen in Lingen, Nordhorn und Papenburg an. In einem vertraulichen Einzelgespräch können Sie Ihre Erfindung einem ehrenamtlich für die IHK tätigen Patentanwalt vorstellen und erhalten erste Hinweise, ob und wie sich diese Erfindung schützen lässt.

Die Erfinder- und Patentberatung ist kostenlos, es wird jedoch ein Pfandgeld in Höhe von 25 EUR erhoben. Alle Termine: www.osnabrueck.ihk24.de/innovation

Förderprogramme

Für einen schnellen Überblick eignet sich vor allem die Förderdatenbank des Bundes mit den aktuellen Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union:

www.foerderdatenbank.de

Gern unterstützen wir Sie bei Ihrer Suche. Besonders häufig kommen in Verbindung mit Patenten folgende Programme in Betracht:

Zentrales Innovationsförderprogramm (ZIM)

ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen. Das ZIM bietet Fördermöglichkeiten für eine breite Palette an technischen Innovationsvorhaben. Die zuwendungsfähigen Kosten, z. B. für ein Einzelprojekt, betragen maximal 380.000 Euro (nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40 %).

Kleine und mittlerer Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter), die für ein Projekt eine ZIM-Förderung erhalten haben, können anschließend Leistungen zur Markteinführung (wie z. B. eine Patentanmeldung) fördern lassen.

www.zim-bmwi.de

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen

Das Programm unterstützt KMU, die erstmals ihre Forschungs- und Entwicklungsergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt (50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (maximal 16.575 Euro))

www.wipano.de

Kontakte zur Wissenschaft

Auf der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner in der Wissenschaft unterstützt Sie neben der IHK der Wissens- und Technologie-Transfer (WTT), eine gemeinsame Einrichtung der Universität und der Hochschule Osnabrück. Die Beratungsgespräche in allen Fragen rund um den Wissens- und Technologietransfer sind vertraulich.

www.wtt-os.de

Das Portal Forschungsprofile Niedersachsen bietet Ihnen strukturierte Erstinformationen zu Forschung und Entwicklung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Niedersachsen. Recherchieren Sie hier nach Forschungsgebieten und Kooperationsmöglichkeiten:

www.forschungsprofile-niedersachsen.de

Internationale Partnersuche

Kooperationsmöglichkeiten mit Partnern aus mehr als 60 Ländern bietet Ihnen der Marktplatz des enterprise europe network (een). Die Kooperationsprofile (Angebote und Anfragen) sind aufgeteilt in Geschäfts-, Technologie- oder Projektpartnerschaften.

<http://www.nds.enterprise-europe-germany.de/marktplatz.html>

(NBank-)Innovationsaudit durchführen

Die Innovationsexperten der NBank bieten Ihnen in Kooperation mit niedersächsischen Industrie- und Handelskammern im Rahmen eines Audits eine unabhängige Prüfung der Innovationsfähigkeit Ihres Unternehmens an. Sie geben Impulse zu Aspekten wie Prozessen, Markteinführung, Technologiebeobachtung oder Internationalisierung.

www.nbank.de/Unternehmen/Innovation/Innovationsaudit/

Ansprechpartner für Innovation:

Andreas Meiners

Telefon: 0541 353-245

E-Mail: meiners@osnabrueck.ihk.de

Politische Forderungen

Innovationen entstehen in technologieoffenen Such- und Entdeckungsverfahren und nicht durch Vorgaben »von oben«. Um die Innovationskraft zu stärken, sollten daher u. a. die Rahmenbedingungen für private Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten verbessert sowie die Innovationsförderung weiterentwickelt werden. Zugleich muss die Politik die industriellen Standortfaktoren stärken und für mehr Akzeptanz sorgen, um die vorhandenen Potenziale besser zu nutzen.

Die IHK-Organisation zeigt mit ihren »Wirtschaftspolitischen Positionen« Leitlinien und Wege auf, die die deutsche Wettbewerbsfähigkeit stärken und damit zu Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung führen. Folgende Positionen spielen für die Stärkung der Innovationsfähigkeit des IHK-Bezirks Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim eine besondere Rolle:

Auf Wettbewerb setzen: Vornehmliche Aufgabe des Staates muss es sein, sektorübergreifend und technologieoffen Rahmenbedingungen zu setzen, die die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit fördern. Dazu gehört zum Beispiel, bei »Industrie 4.0« neben einer technologieoffenen Forschungsförderung den Breitbandausbau (High-Speed Internet) voranzutreiben und die Bildung technischer Standards zu unterstützen.

Forscher- und Technikermangel bewältigen: Obwohl die Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich ihrer technischen Innovationskraft verdankt, spielt Technik-Bildung in den Schulen bisher kaum eine Rolle. Die MINT-Bildung muss einen größeren Stellenwert erhalten, und zwar durch regelmäßiges, praxisorientiertes Lernen von der Kita bis zum Abitur. Neben erhöhten Bildungsanstrengungen muss die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte und Forscher erleichtert werden. Es ist notwendig, die duale Ausbildung erneut zu stärken.

Steuerrecht innovationsfreundlicher gestalten: Die innovationshemmende Besteuerung von Funktionsverlagerungen und die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen (z. B. bei Lizenzen) müssen entfallen und die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung beim Anteilseignerwechsel verbessert werden. Eine steuerliche Forschungsförderung sollte sich in eine umfassende Steuerreform einfügen und darf nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung gehen.

Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) stärken: Die IGF ist ein weltweit einzigartiges Instrument zur vorwettbewerblichen Forschungsförderung für den Mittelstand. Das Programm sollte finanziell zukunftsfest ausgestaltet werden. Das ZIM hat einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt und im Mittelstand wichtige Innovationsimpulse freigesetzt. Es sollte eine Erhöhung der Mittel ins Auge gefasst werden.

Versorgung mit Energie und Rohstoffen sicherstellen: Unternehmen brauchen eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Eine nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen ist eine Grundvoraussetzung industrieller Wertschöpfung. Aufgrund der starken Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Rohstoffimporten muss politisches Handeln im Rohstoffbereich vor allem dadurch geprägt sein, den Zugang zu Rohstoffen zu erleichtern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Innovationskraft der Unternehmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz unterstützen.

Quelle: Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation, Aktualisierung 2015

Glossar

Patent

Das Patent (siehe S. 4) gibt dem Inhaber ein zeitlich begrenztes ausschließliches Recht zur gewerblichen Nutzung seiner technischen Erfindung (gewerbliches Schutzrecht).

Gebrauchsmuster

Das Gebrauchsmuster ist wie das Patent ein Schutzrecht für technische Erfindungen. Im Gegensatz zum Patent wird die Erfindung im Eintragungsverfahren nicht auf Neuheit, Erfindungshöhe und gewerbliche Anwendbarkeit geprüft. Deshalb kann das Gebrauchsmuster günstig und schnell erlangt werden. Diese Prüfung findet erst statt, soweit ein Dritter Antrag auf Löschung des Gebrauchsmusters stellt. Ein Gebrauchsmuster bietet einen Erfindungsschutz für maximal zehn Jahre.

Marke

Die Marke dient dazu, die Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Als Marke können z. B. Worte, Buchstaben, Zahlen und Abbildungen, Hörzeichen und dreidimensionale Gestaltungen geschützt werden.

Design

Das Design schützt das Design eines Erzeugnisses. Geschützt werden kann jeder industrielle oder handwerkliche Gegenstand. Voraussetzung ist, dass das Design zum Zeitpunkt der Anmeldung neu ist und sich von bereits existierenden Designs unterscheidet (so genannte Eigenart). Ob dies der Fall ist, wird jedoch nicht vor der Eintragung durch das Deutsche Patent- und Markenamt, sondern erst im Streitfall von den Zivilgerichten geprüft. Mit der Eintragung erlangt der Rechtsinhaber das ausschließliche Benutzungsrecht für das Design. Die Schutzdauer beträgt maximal 25 Jahre ab dem Anmeldetag.

Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Design gehören zu den gewerblichen Schutzrechten. Sie bieten Erfindern bzw. Unternehmen einen zeitlich begrenzten Schutz vor Nachahmung durch Konkurrenten. Die Marke kann sogar beliebig oft verlängert werden.

Stand der Technik

Den Stand der Technik bildet alles, was vor dem Anmeldetag der Patentanmeldung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Bei Patentanmeldungen werden dabei schriftliche und mündliche Beschreibungen weltweit berücksichtigt. Darunter fallen auch alle veröffentlichten Patentanmeldungen.

Internationale Patentklassifikation (IPC)

In der Internationalen Patentklassifikation (IPC) sind technische Sachverhalte klassifiziert. Die IPC dient der Ordnung der Patent- und Gebrauchsmusterschriften und ermöglicht Ihnen mit Hilfe von Klassifikationssymbolen die sprachunabhängige Recherche dieser Dokumente. Die IPC bildet das gesamte Gebiet der Technik ab und enthält über 70.000 Unterteilungen, denen die Dokumente zugeordnet werden.

Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist das Kompetenzzentrum des Bundes auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Organisatorisch ist das Deutsche Patent- und Markenamt dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nachgeordnet. Das DPMA ist mit mehr als 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen München, Jena und Berlin vertreten. Hauptsitz des Deutschen Patent- und Markenamts ist München. Gegründet als Kaiserliches Patentamt in Berlin kann das Amt auf eine über 130-jährige Geschichte zurückblicken. In deren Mittelpunkt stand und steht der Schutz des geistigen Eigentums.

Gesetzlicher Auftrag des DPMA ist es, gewerbliche Schutzrechte zu erteilen und zu verwalten sowie über bestehende gewerbliche Schutzrechte für Deutschland zu informieren. Weitere Begriffe rund um das Patentwesen:

<https://www.dpma.de/service/glossar/index.html>

(Quelle: DPMA, gekürzt)

Methodischer Anhang

Eigene Patentrecherchen durchführen

Mit DEPATISnet kann jeder auf das elektronische Dokumentenarchiv des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) zugreifen. DEPATISnet ermöglicht die Recherche in sämtlichen deutschen Patentdokumenten seit 1877. Außerdem stehen hier die Dokumente der wichtigsten anderen Patentämter und Organisationen weltweit zur Verfügung. Auch »Einsteiger« können sich hier leicht einen ersten Überblick über den aktuellen »Stand der Technik« verschaffen.

Gehen Sie dazu im Internet auf die Seite:
<https://depatisnet.dpma.de>

Wählen Sie einen Recherchemodus, z. B. Einsteiger. Nun können Sie z. B. nach Begriffen im Volltext oder nach einem konkreten Erfindernamen suchen.

Für weitere Informationen nutzen Sie die Hilfe zur Einsteigerrecherche DPMA.

ihk-analyse

Für die ihm-analyse wurde der Expertenmodus verwendet. Die regionale Abgrenzung erfolgte über eine Postleitzahlensuche. Die einzelnen Trefferlisten wurden anschließend in Excel zusammengeführt und ausgewertet.

Beispielhafte Suchanfrage für Patentanmeldungen (Erstveröffentlichungen: A1, B3) mit Anmeldedatum im Jahr 2012 aus dem Postleitzahlgebiet Lingen (drei Postleitzahlen):
(PA = 49808 ODER PA = 49809 ODER PA = 49811) UND
AD = J-2012 UND (PCOD = A1 ODER PCOD = B3)

Definitionen

Zur Hochtechnologie (high technology, »Hightech«) werden folgende Wirtschaftszweige gezählt:

<http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:High-tech/de>

Zu den wissensintensiven Dienstleistungsbranchen werden folgende Wirtschaftszweige gezählt:

[http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Knowledge-intensive_services_\(KIS\)/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Knowledge-intensive_services_(KIS)/de)

Abb. 1

Nationale und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung in Deutschland 2015, Quelle: DPMA-Jahresbericht 2015

Abb. 2

Patentanmeldungen 2015 nach Anmeldersitz (Nationale und internationale Anmeldungen), Quelle: DPMA-Jahresbericht 2015

Abb. 3

Regionale Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner, Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet (nur nationale Anmeldungen)

Abb. 4

Verteilung der regionalen Patentanmeldungen 2005 bis 2014, Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet

Abb. 5

Entwicklung der regionalen Patentanmeldungen, Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet

Abb. 6

Regionale Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen 2010 – 2014 nach Anmeldeklassen, Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet

Abb. 7

Regionale Patentanmeldungen im Fünfjahresvergleich, Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet

Abb. 8

Regionale Gebrauchsmusteranmeldungen im Fünfjahresvergleich, Quelle: Eigene Recherche in DEPATISnet

Abb. 9

Qualifikation der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, März 2016

Abb. 10

Beschäftigte in industriellen Hochtechnologiebranchen und wissensintensiven Dienstleistungen (Branchenzugehörigkeit in Prozent, Branchenzuordnung nach EUROSTAT), Quelle: Sonderauswertung Erwerbstätige in industriellen Hochtechnologiebranchen/wissensintensiven Dienstleistungsbranchen, Bundesagentur für Arbeit

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541 353-0
Telefax 0541 353-122
E-Mail ihk@osnabrueck.ihk.de
www.osnabrueck.ihk24.de

Ihr Ansprechpartner

Frank Hesse
Telefon 0541 353-110
Telefax 0541 353-99110
hesse@osnabrueck.ihk.de

Bildnachweis

Titelbild: fotolia | NicoEINino
Bild Seite 3: fotolia | pavlodargmxnet
Bild Seite 10: Amazonen Werke H. Dreyer GmbH & Co. KG, Hasbergen

Daten

IHK, Bundesagentur für Arbeit, Deutsches Patent- und Markenamt

Rechtliches

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim.

Die vorliegende Analyse basiert ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Quellen, u.a. auf einer Recherche beim Deutschen Patent- und Markenamt in der Datenbank »DEPATISnet«. Dies gilt sowohl für die verwendeten Daten als auch für die in Verbindung mit den ausgewerteten Schutzrechtsanmeldungen namentlich genannten Unternehmen.

Trotz aller Sorgfalt kann keine Garantie für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben übernommen werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei der Bezeichnung von Personengruppen nur die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

© 2016 Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541 353-0
Telefax 0541 353-122
E-Mail ihk@osnabrueck.ihk.de
www.osnabrueck.ihk24.de